
Abschnitt 1: Identifikation

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Reinigungsset für Bildschirme

Fellowes-Artikelnummer : 99305

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs : Reinigungsgel ohne Alkohol

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen : Fellowes United Kingdom Ltd.

Adresse : Unit 2, Ontario Drive
New Rossington, Doncaster
DN11 0FB
Vereinigtes Königreich

Telefon : +44 (0) 1302 836800

Fax : +44 (0) 1302 836899

Website : fellowes.com

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 einschließlich Änderungen



GHS07

Augenreiz. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Prävention:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Nach Gebrauch gründlich waschen.

Reaktion:

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Mehrere Minuten sorgfältig mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.1.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt muss gemäß den Berechnungsverfahren der Verordnung 1272/2008/EG gekennzeichnet werden.

2.1.3 Klassifizierungssystem

Die Einstufung erfolgt gemäß der neusten Ausgabe der EU-Verordnung (EG) 1272/2008, erweitert durch Daten aus dem Unternehmen und Fachliteratur.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwort : Warnung

Gefahrenhinweise : H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise : P101 – Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P103 – Vor Gebrauch das Kennzeichnungsetikett lesen.
 P280 – Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P264 – Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
 P305+P351+P338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Mehrere Minuten sorgfältig mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
 P337+P313 – Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:
 -PBT: Entfällt
 -vPvB: Entfällt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

-Beschreibung: Wortlaut der aufgeführten Risikosätze siehe Abschnitt 16.

- Zusammensetzung:		
CAS: 9004-82-4	Natriumlaurylthersulfat	1 – 10 %
	Akute Tox. 4, H302; Augenreiz. 2, H319	
CAS: 7732-18-5 EINECS: 231-791-2	Wasser, destilliertes, Leitfähigkeit oder von ähnlicher Reinheit	89 – 98,5 %

- Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien/Kennzeichnung des Inhalts	
Anionische Tenside	5 – 15 %

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	: Frische Luft zuführen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.
Hautkontakt	: Sofort mit Wasser und Seife waschen und gründlich spülen. Bei anhaltender Hautreizung Arzt hinzuziehen.
Augenkontakt	: Geöffnetes Auge mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Symptomen Arzt hinzuziehen.
Verschlucken	: Bei anhaltenden Symptomen Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akut und verzögert auftretende Symptome und Auswirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Im Falle eines Feuer zu verwenden:

- Kohlendioxid (CO₂)
- Pulver
- Sprühwasser

Größere Feuer mit Sprühwasser oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Hinweise für die Einsatzkräfte der Feuerwehr

Schutzausrüstung: Atemschutzgerät

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verwendung der in Abschnitt 8 empfohlenen persönlichen Schutzausrüstung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Mit reichlich Wasser verdünnen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung siehe Abschnitt 7.

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht verschlossen halten. Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

-Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

-Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise:

-Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

-Behälter dicht verschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

-Das Produkt enthält keine relevanten Stoffmengen mit kritischen, am Arbeitsplatz zu überwachenden Werten.

DNEL:

-Nicht verfügbar

PNEC:

-Nicht verfügbar

Zusätzliche Informationen:

-Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Basierend auf der in Abschnitt 3 aufgeführten Zusammensetzung werden die folgenden Arbeitsschutzmaßnahmen vorgeschlagen.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Informationen zur Gestaltung technischer Anlagen siehe Abschnitt 7.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

-Bei Aerosol- oder Nebelbildung geeignetes Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz:

-Schutzhandschuhe



Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das chemische Gemisch gegeben werden.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchdringungszeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da es sich bei dem Produkt um eine Zubereitung aus verschiedenen Stoffen handelt, kann die Beständigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnet werden und muss vor der Anwendung geprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Hersteller der Schutzhandschuhe zu erfragen und einzuhalten.

Augen- / Gesichtsschutz:

-Dichtschließende Schutzbrille.



Schutzbrille beim Auffüllen empfohlen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

-Es müssen angemessene Maßnahmen unter Beachtung der in der Kommune geltenden Umweltschutzgesetze getroffen werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

Aggregatzustand	: Gel
Farbe	: Farblos
Geruch	: Geruchlos
pH-Wert	: 6,7 – 7,7
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: Nicht verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Dichte	: Nicht bestimmt
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Dampfdichte	: Nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Nicht verfügbar

Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser	: Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: >65,6° C
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
Selbstentzündlichkeit	: Nicht verfügbar
Explosionseigenschaften	: Nicht verfügbar
Explosionsgrenzen (untere)	: Nicht verfügbar
Explosionsgrenzen (obere)	: Nicht verfügbar
Oxidationseigenschaften	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Viskosität (dynamisch)	: Nicht verfügbar
Viskosität (kinematisch)	: Nicht verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter den empfohlenen Lagerbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Primäre Reizwirkung:

Auf der Haut: Reizwirkung möglich.

Am Auge: Reizwirkung möglich.

Sensibilisierung: Sensibilisierung nach Hautkontakt bei besonders empfindlichen Personen möglich.

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung: Nicht verfügbar.

Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung): Nicht verfügbar.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung: Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität**12.2 Aquatische Toxizität**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.6 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Entfällt

vPvB: Entfällt

12.7 Zusätzliche umweltbezogene Angaben

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse I (deutsche Vorschrift) (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Das Produkt oder große Mengen des Produkts dürfen nicht ins Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**Empfehlung:**

Kleinere Mengen können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen:

Die Entsorgung hat unter Beachtung der offiziellen Vorschriften zu erfolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA Entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA Entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA
Klasse Entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA Entfällt

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EMS-Nummer Entfällt

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Entfällt

14.8 Transport/Zusätzliche Informationen

Nicht als gefährlich im Sinne der Transportvorschriften eingestuft.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**-MAK (Maximale Arbeitsplatzkonzentration)**

Keiner der Bestandteile ist aufgeführt.

Nationale Vorschriften:**Weitere Vorschriften, Beschränkungen und Verbote****- SVHC (Kandidatenliste der REACH-Verordnung Anhang XIV Autorisierung (17.12.2014))**

Keiner der Bestandteile ist aufgeführt.

REACH-Verordnung Anhang XVII Einschränkung (02.03.2015)

Keiner der Bestandteile ist aufgeführt.

REACH-Verordnung Anhang XIV Autorisierungsliste (14.08.2014)

Keiner der Bestandteile ist aufgeführt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Relevante Sätze:

-H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

-H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Abkürzungen:

ADR	: European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by road (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
IMDG	: International Maritime Dangerous Goods (Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
IATA	: International Air Transport Association (Internationaler Luftverkehrsverband)
GHS	: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
DNEL	: Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung) (REACH)
PNEC	: Predicted No-Effect Concentration (vorausgesagte Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung) (REACH)
EINECS	: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	: European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
CAS	: European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)



Sicherheitsdatenblatt

: Chemical Abstracts Service (Unterabteilung der US-amerikanischen American Chemical Society)

Weitere Informationen

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben werden als zutreffend erachtet und verstehen sich als Richtschnur.